

Fachamt: Schul-, Sport-,  
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2024-088

Datum: 08.05.2024

## **Beschlussvorlage**

Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>		<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.06.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.06.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Der Ausbau im U3 Bereich wird nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Räumlichkeiten für die Rappelkiste e.V. zu beschaffen.
4. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.

### **Klimarelevanz:**

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen zur Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt verpflichtet. Sie haben auch darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren waren die Betreuungsplätze knapp, auch wenn bisher allen Kindern mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz ein solcher zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Bedarf im Ü3 Bereich kann derzeit ausreichend gedeckt werden.

Die Nachfrage im U3 Bereich ist starken Schwankungen unterworfen, die Belegungszahlen machen dies deutlich. Nach wie vor melden uns die Einrichtungen Unterschiede in der tatsächlichen Betreuung zum angemeldeten Bedarf zurück. Sind Eltern oftmals vor Geburt und auch zum Anmeldezeitpunkt überzeugt davon, das Kind mit einem Jahr betreiben zu lassen, so ändert sich diese Ansicht immer wieder mit Näherrücken des Aufnahmetermins. Somit können auch häufiger Kinder aufgenommen werden, die ursprünglich eine Absage zur Aufnahme zum Wunschzeitpunkt erhalten haben, weil der Zeitpunkt der Aufnahme der angemeldeten Kinder von den Eltern oftmals nach hinten geschoben oder sogar ganz auf eine Betreuung im Krippenbereich verzichtet wird. Erfahrungsgemäß sind die Eltern im U3 Bereich geduldiger was den Zeitpunkt der Platzvergabe angeht, dennoch muss es das Ziel sein, allen interessierten Eltern bzw. Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können.

Ein eigentlich fest eingeplantes Thema für das aktuelle Jahr war die Einführung der zentralen Anmeldestelle. Es fanden Gespräche mit den Einrichtungsleitungen und auch ein gemeinsamer Abstimmungstermin statt. Da derzeit allerdings keine zeitlichen Kapazitäten für die sehr aufwändige Einführung bestehen, muss dieses Thema verschoben werden. Einen Zeitpunkt zu benennen ist nicht möglich, die Verwaltung möchte diese Möglichkeit der Anmeldung ebenfalls gerne schaffen und wird dies auch umsetzen sobald der zeitliche Rahmen es erlaubt.

### **Situation Ü3 Betreuung**

Der Bereich der Ü3 Betreuung steht durch den in den vergangenen Jahren durchgeführten stetigen Ausbau des Platzangebots sehr gut da.

Die erfolgten Platzbelegungsgespräche bestätigten dies, es konnte in diesem Jahr jedem Kind ab dem dritten Lebensjahr der gemeldete Wunschplatz zur Verfügung gestellt und selbst nachgemeldete Änderungswünsche erfüllt werden.

Durch den Stichtag zum 01.03. des jeweiligen Jahres ist in der Platzberechnung die zweite Waldkindergartengruppe im Arboretum in den Anlagen noch nicht als laufende Einrichtung mit aufgenommen, für diese Einrichtung besteht jedoch seit dem 01.05.2024 eine Betriebserlaubnis. Anmeldungen waren durch die Verzögerungen im Genehmigungsverfahren erst spät möglich, weshalb kurzfristig noch keine Plätze belegt werden können. Es bestehen Anmeldungen, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ziel des Trägers und der Verwaltung ist, die Einrichtung nun deutlicher zu bewerben, um der Einrichtung einen geregelten Betrieb zu ermöglichen, was aber erst erfolgen wird, wenn genügend Anmeldungen vorliegen um eine Gruppe mit einer Kinderanzahl zu betreiben, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Durch das mittlerweile allgemein gute Platzangebot und den sehr beliebten Waldkindergarten am Ohrsberg wird die größte Herausforderung sein, die Einrichtung anlaufen zu lassen. Das Team steht in den Startlöchern und freut sich auf die sicher bald kommenden Kinder.

Ohne die Plätze im Waldkindergarten im Arboretum bestehen für 477 in Eberbach gemeldete Kinder im Kindergartenalter (unter Einbezug der Rückstellungsquote) 480 genehmigte Betreuungsplätze. So stehen theoretisch 3 Plätze für kurzfristige Aufnahmen zur Verfügung, die jedoch im täglichen Ablauf nicht ausreichend wären. Durch den Waldkindergarten am Arboretum erhöht sich diese Zahl auf 23, das ist gerade im Hinblick auf die nicht einzuschätzende Auswirkung durch die Aufnahme von Kindern von geflüchteten Familien als ausreichend anzusehen.

Ausgehend von den in der Theorie angebotenen Plätzen ist die bedarfsgerechte Anzahl von Betreuungsplätzen durch den neuen Waldkindergarten am Arboretum vorhanden, lediglich

die Aufteilung der freien Plätze auf die einzelnen Einrichtungen muss sich noch entwickeln. Dies liegt allerdings nicht in Verwaltungshand, sondern wird durch die Eltern mit ihrer Anmeldung entschieden. Die Wunschvorstellung, dass die freien Plätze gleichmäßig auf alle Einrichtungen verteilt werden besteht aber sowohl in der Verwaltung als auch bei den Einrichtungen.

Die Verwaltung steht mit den Verantwortlichen des Rhein- Neckar- Kreises für die Geflüchteten Kinder im Dr. Schmeißer Stift in Kontakt und versucht zwischen Einrichtungen und Bewohnern bzw. den Verantwortlichen Kontakt herzustellen um eine Betreuung zu gewährleisten. Die geflüchteten Kinder haben mit dem Tag der Anmeldung einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, der auch gewährleistet werden kann. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass eine Zuteilung der Plätze nicht zentralisiert vorgenommen wird, sondern eine möglichst breite Verteilung zu erreichen um die großartigen Integrationsmöglichkeiten im Kinderbetreuungsbereich möglichst zielführend auszuschöpfen.

Auf die Aufnahme von auswärtigen Kindern wird derzeit weiterhin verzichtet um die Situation und die Entwicklung weiter zu beobachten. Sollte sich die Situation weiter so positiv entwickeln wird man aber in den kommenden Jahren auch hier über Änderungen sprechen können.

### **Situation U3 Betreuung**

Der U3 Bereich bestätigt auch in diesem Jahr wieder, dass eine Planung, sei sie auch noch so weit fortgeschritten, innerhalb kurzer Zeit obsolet sein kann.

Während der Bedarf in den vergangenen Jahren stetig wuchs und die Wartelisten in allen Einrichtungen gut gefüllt waren verschiebt sich das Anmeldeverhalten derzeit.

Die Versorgungsquote von 22,9%, also der Anteil der betreuten zu den gemeldeten Kindern, hat sich durch die verminderte Kinderanzahl in diesem Altersbereich im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht erhöht.

Der Durchschnitt im Rhein- Neckar- Kreis mit 38,1% kann nicht erreicht werden, dies ist allerdings durch das bekannte Stadt-Land-Gefälle erklärbar.

Derzeit sind zudem 4 Tagesmütter in Eberbach zugelassen, die jeweils zwischen 4 und 5 Kinder betreuen und insgesamt 20 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen können. Diese werden allerdings durch den Rhein- Neckar- Kreis betreut, Schnittpunkte zur Verwaltung bestehen hier lediglich bei der Abrechnung des Betreuungspasses und gelegentlichem Austausch über freie Kapazitäten. In der Berechnung der beigefügten Anlage werden die Tagesmütter nicht aufgeführt, da nur die Plätze aufgeführt werden, bei denen auch vertragliche Regelungen mit der Stadt Eberbach bestehen.

Die Anmeldelisten der Krippeneinrichtungen waren wie beschrieben bisher in allen Einrichtungen gut gefüllt, jedoch wurde die Verwaltung im Rahmen der Abfrage zur aktuellen und voraussichtlichen künftigen Belegung mitgeteilt, dass es freie Kapazitäten in einzelnen Einrichtungen gibt.

So waren durch nicht Inanspruchnahme von Krippenplätzen innerhalb kurzer Zeit in der Krippe St. Josef 4 Plätze frei, von denen lediglich einer kurzfristig belegt werden konnte, beim Postillion e.V. waren von 30 Plätzen 14 nicht belegt.

Der Postillion betreut derzeit 2 Einrichtungen mit 3 Gruppen und insgesamt 30 Betreuungsplätzen im U3 Bereich. Durch Personalmangel und fehlende Anmeldungen wurden die beiden Einrichtungen in Abstimmung mit der Verwaltung vorübergehend

zusammengelegt und eine Gruppe geschlossen, um eine Betreuung für die damals 22 Kinder in zwei Gruppen sicherzustellen, was sich im täglichen Ablauf bewährt hat. Der Postillion e.V. hat zugesichert, die dritte Gruppe bei Bedarf sofort wieder zu öffnen, derzeit sind allerdings noch einige Plätze frei, die eine erneute Öffnung der geschlossenen Gruppe im Badehaus voraussichtlich nicht mehr erforderlich machen werden.

Nach Gesprächen mit dem Postillion e.V. und der Verwaltung wurden die Gründe für die fehlenden Anmeldungen besprochen, unter anderem spielte hier mit großer Sicherheit auch die räumliche Situation eine Rolle, die mit Umzug in den Neubau im Schafwiesenweg (dann wieder mit der vollen Stärke von 30 verfügbaren Betreuungsplätzen) hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Die Anmeldelisten des Postillion e.V. für das kommende Jahr ergaben zwischen 9 und 12 freie Plätze für die jeweiligen Monate.

Die Krippeneinrichtung des Kindergarten St. Maria ist voll ausgebucht, für die Einrichtung Rappelkiste e.V. in der Zwingerstraße besteht eine Warteliste.

Die derzeitige Planung sah eigentlich vor, für die Rappelkiste e.V. Räumlichkeiten zu suchen und um eine weitere Gruppe sofort zu eröffnen sowie eine weitere optional vorzuhalten. Durch den damit verbundenen Umzug würde somit gleichzeitig Platz für die Ganztagsbetreuung der Dr. Weiß Schulen geschaffen werden, da ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen besteht.

Kürzlich konnte die Verwaltung vielversprechende Räumlichkeiten hierfür besichtigen, die bis auf wenige noch ungeklärte Punkte aller Voraussicht nach geeignet gewesen wären. Jedoch kann aus heutiger Sicht ein Ausbau des Angebots der Rappelkiste in der aktuell vorgesehenen Größe nicht empfohlen werden da (zumindest zum aktuellen Zeitpunkt) genügend Plätze in anderen Einrichtungen angeboten werden können und zudem die Geburtenzahlen wieder rückläufig sind.

Ein Umzug der Einrichtung sollte jedoch unabhängig davon erfolgen, da die aktuellen Räumlichkeiten wie erwähnt ab 2026 für den Schulbetriebsbetrieb mitgenutzt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, weiterhin Räumlichkeiten für die Rappelkiste e.V. zu suchen, jedoch als Bestandserhaltung sowie einer optionalen weiteren Gruppe zu planen, die bei Bedarf eröffnet werden könnte.

Die Geschäftsführung der Rappelkiste würde diesen Weg ebenfalls begrüßen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

Alters- und Belegungstabelle